

Öffentliche Bekanntmachung

Jägerprüfung Herbst 2011

Auf Grundlage der Jäger- und Falknerprüfungs-Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 21.02.2011 (GVBl. LSA Nr. 5/2011) führt die Landeshauptstadt Magdeburg am **05. November 2011** (Schießprüfung), **11. November 2011** (schriftliche Prüfung) und **12. November 2011** (mündlich-praktische Prüfung) die Jägerprüfung durch.

Aus Kapazitätsgründen behält sich die untere Jagdbehörde vor, bei einer erhöhten Anzahl von Antragstellungen den Termin der mündlich-praktischen Prüfung auf den 19. November 2011 zu erweitern.

Die Anzahl der Prüflinge soll 40 Teilnehmer nicht überschreiten.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung können unter Einzahlung der Prüfungsgebühr (125,00 EUR) und dem Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch im Fachdienst Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten, Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, Zimmer 3.16 zu den angeführten Öffnungszeiten gestellt werden:

Montag, Donnerstag, Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

(Mittwoch geschlossen)

Anmeldungen werden ab Montag, den 19. September 2011 bis einschließlich Freitag, den 14. Oktober 2011 entgegen genommen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung ist ein Mindestalter von 15 Jahren und 6 Monaten zum Zeitpunkt der Prüfung. Bei Anträgen Minderjähriger ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Magdeburg, den 06.09.2011

gez. Dr. Trümper
Oberbürgermeister